

Schatten und Licht

Nachrichten der Evangelischen Gesellschaft in Stuttgart

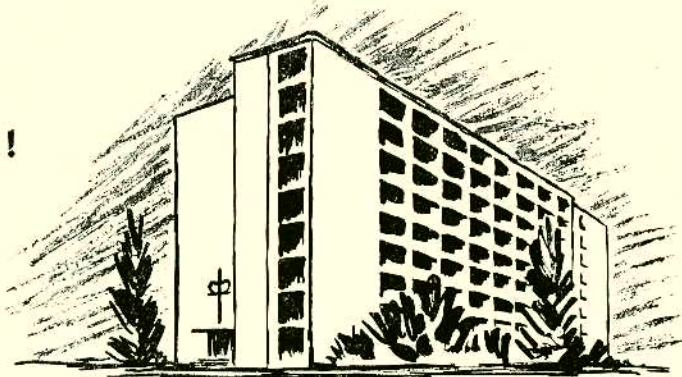
+Was ihr getan habt einem unter meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.+

Nummer 2

Stuttgart

April/Juni 1960

Bunkerhilfe?!



Wollen wir zu hoch hinaus? Auf dem Bauplatz, den uns die Stadt zugewiesen hat, zwingen uns architektonische und stadtplanerische Gründe, den Plan so zu gestalten.

Die Luftschutzbunker hatten den Bombenkrieg zum größten Teil unbeschädigt überstanden. Sie wurden deshalb nach dem Krieg sofort als Notunterkünfte für obdachlos gewordene Menschen benützt: Ausgebombte Stuttgarter Bürger, Deutsche und Ausländer, Zivilisten und entlassene Kriegsgefangene, die durch die Kriegereignisse nach Stuttgart verschlagen waren, und Heimatvertriebene hausten in den Bunkern. Es waren keineswegs die schlechtesten Unterkünfte, die es damals in den Großstädten gab. Da die Zusammenballung von vielen Menschen auf engstem Raum das Zusammenleben schwer machte, hielt es die Stadtverwaltung für richtig, die Bunkerbewohner nicht einfach sich selbst zu überlassen, sondern die Wohlfahrtsverbände um Übernahme der Bunkerverwaltung zu bitten. Die Stadtverwaltung war aber bereit, auch ihrerseits an der Last dieses Bunkerproblems mitzutragen. Sie hat die enormen laufenden Kosten des Strom- und Wasserverbrauchs auf ihren Sozialetat übernommen. So war es möglich, die Kosten in den Männerbunkern pro Bettplatz sehr niedrig zu halten, nämlich DM 4.- bzw. DM 5.- in der Woche, obwohl die Personalkosten der Bunkerverwaltung sehr hoch sind, da die Pforte in der Woche nicht bloß 48 Stunden, sondern 168 Stunden besetzt sein muß. Die Stadt hat nun aber andererseits ein sehr schwerwiegendes Recht sich selbst vorbehalten, nämlich die Einweisungsbefugnis. Wir können in den von uns verwalteten Bunkern nur die Leute aufnehmen, die uns vom Wohnungsamt zugewiesen werden. Wir haben, soweit es sich um einzelstehende Männer handelt, nur das Recht, solchen, die gröblich gegen die Bunkerordnung verstoßen, das Wohnrecht im Bunker zu entziehen. Den